



Mütterfürsorge

Merkblatt zur Einreichung eines Gesuches

Der TKF Thurgauische Katholische Frauenbund unterhält den Mütterfürsorge-Fonds. Die Mittel werden eingesetzt für in Not geratene Frauen und Familien und angehende Mütter, unabhängig von deren Zivilstand, Konfession und Staatszugehörigkeit. Die finanzielle Unterstützung wird im Sinne einer Überbrückungshilfe geleistet und ergänzt einmalig die gesetzlichen fürsorgerischen Leistungen oder springt in die Lücke, wo kein Anspruch auf eine solche besteht.

Individuelle Unterstützungsbeiträge als Soforthilfe in Notlagen wie

- ■ ■ Pflege für Mutter und Kind
- ■ ■ Überbrückung in Notsituationen
- ■ ■ Ausbildung und Umschulung von Müttern
- ■ ■ Beiträge an Hauspflege / Haushilfe
- ■ ■ Kuraufenthalte
- ■ ■ Zahnarztkosten (nur bei dringender Behandlung)
- ■ ■ Umzugskosten

Art und Höhe der Beiträge

- ■ ■ in der Regel werden einmalige Beiträge als Überbrückungshilfen geleistet, in begründeten Fällen kann ein weiteres Gesuch eingereicht werden
- ■ ■ die Kommission entscheidet im Rahmen des Budgets über die Höhe der bewilligten Beiträge

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, über die Situation der Gesuchstellenden ehrlich und umfassend orientiert zu werden. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Unterlagen für Gesuche unter Namenangabe

- ■ ■ Gesuch-Formular TKF von privaten, im Thurgau lebenden Gesuchstellenden, vollständig ausgefüllt
- ■ ■ Gesuch durch Thurgauer Fachstellen, Sozial- oder Fürsorgeämter mit klarer, ausführlicher Begründung des Gesuchs
- ■ ■ bei Anschaffungen eine detaillierte Aufstellung mit Preisangabe
- ■ ■ bei Anfrage an mehreren Stellen Nennung derselben
- ■ ■ Kopie Lohnausweis oder Abrechnung Arbeitslosenkasse oder Budget
- ■ ■ Nach Möglichkeit Bekanntgabe von Personen, die als Referenz oder für weitere Auskünfte angefragt werden kann
- ■ ■ Einzahlungsschein

Einreichen der Gesuche an

Mütterfürsorge TKF
Büchelenstrasse 10
8552 Felben-Wellhausen

Mail sekretariat@tkf.ch